

 Schule BAUMA	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab Januar 2019	Ersetzt Ausgabe vom:	Nr. 30-19-2
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 17.04.2018 Genehmigung Gemeindeversammlung: xx.xx.xxxx		
	Titel: Konzept Klassenassistenzen		
Ressort: Schülerbelange	Verteiler: – Schulpflege (Organisationshandbuch) – Schulleitungen – Extranet		

Konzept Klassenassistenzen

1. Ausgangslage

Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen nehmen an Komplexität zu, was insbesondere an der steigenden Heterogenität der Klassen erkennbar ist. Die Kernaufgaben der Lehrpersonen wie das Unterrichten und die Erziehung verlangen hohe fachliche Kompetenzen und können nicht an andere Personen delegiert werden. Doch nicht alle Aufgaben in der Schule benötigen pädagogisch geschultes Personal. Der Beizug von Klassenassistenzen soll die Lehrpersonen spürbar entlasten damit sie sich wieder stärker auf die Ausübung ihrer Unterrichtstätigkeit konzentrieren können.

a. Klassenassistenzen für belastete Klassen:

Insbesondere in Klassen, in welchen schwierige Voraussetzungen den Unterricht und alle Beteiligten stark belasten oder wo einzelne Schüler in ihrem Lernen niederschwellige Unterstützung brauchen, ist der Einsatz von Klassenassistenzen eine wertvolle Unterstützungsmassnahme.

Schwierige Klassensituationen können entstehen durch:

- Kinder mit Auffälligkeiten im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten
- Kinder mit einer nicht altersentsprechenden Reife
- Kinder mit Migrationshintergrund, welche Mühe mit der Sprache oder den gestellten Anforderungen haben
- Zusatzbelastung bei hohen Gruppen- oder Klassengrössen

Diese schwierigen Klassensituationen können in bestimmten Unterrichtsfächern oder Lernarrangements durch den Einsatz von Klassenassistenzen spürbar verringert werden.

b. Klassenassistenzen für die Begleitung der Waldkindergärten:

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Klassenassistentin als Waldbegleitung eine grosse Entlastung für die Kindergartenklasse und die Kindergartenlehrperson ist. Die Schulpflege Bauma hat deshalb am 8.03.2016 beschlossen, dass alle Kindergartenklassen beim wöchentlich oder zweiwöchentlich stattfindenden Waldmorgen von einer Klassenassistentin begleitet werden. Mit der Genehmigung des Voranschlags 2017 durch die

Gemeindeversammlung konnte das Angebot ab Beginn 2017 fest eingerichtet werden. Die Klassenassistenzen für Waldbegleitung werden unbefristet angestellt.

c. Klassenassistenzen in Sonderschulsettings (ISR):

Durch die Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen (ISR) wächst die Heterogenität in den Regelklassen zusätzlich. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass sie die nötige Unterstützung für die integrierten Sonderschulungen im Rahmen der Regelklasse erhalten, neben dem Einsatz von schulischen Heilpädagogen und Therapeuten können auch Klassenassistenzen eine gute Unterstützung sein. Die Schulpflege beschliesst den Einsatz von Klassenassistenzen auf das einzelne Kind bezogen im Rahmen des ISR-Settings bei der Einrichtung oder Weiterführung der integrierten Sonderschulung. Die dafür aufgewendeten Ressourcen sind Bestandteil der Kosten für ISR-Sonderschulungen. Sobald die Schulpflege den Einsatz einer Klassenassistentz bewilligt hat, sucht die Schulleitung Sonderpädagogik in Absprache mit der Lehrperson eine geeignete Person. Die Einsatzzeiten werden in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Wird eine Klassenassistentz in Zusammenhang mit einer integrierten Sonderschulung ISR eingesetzt, werden Aufgaben und Verantwortung im Rahmen des ISR-Settings festgelegt. Klassenassistenzen als Bestandteil von Sonderschulsettings werden im Sonderpädagogischen Konzept der Schule ausführlich beschrieben.

Die Kapitel 2., 3., 4. und 6. betreffen nur die Klassenassistenzen in belasteten Klassen.

2. Zielsetzungen für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen

- Klassen mit aussergewöhnlich schwierigen Voraussetzungen werden bei Bedarf durch eine weitere Betreuungsperson unterstützt und entlastet.
- Schüler mit Auffälligkeiten im Sozial-, Lern- oder Arbeitsverhalten werden individuell eng begleitet und unterstützt.
- Die Klassenassistentz trägt zur Förderung der Selbstkompetenzen bei und unterstützt eine anregende Lern- und Arbeitsatmosphäre.
- Die Lehrperson wird im Erfüllen ihres Berufsauftrags unterstützt, indem sie im Bereich der individuellen Begleitung und Betreuung einzelner Kinder entlastet wird.
- Der Klasse steht eine weitere Bezugsperson zur Verfügung.
- Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf (IF) profitieren von einer intensiven Begleitung im Unterricht. Sie werden in ihrem individuellen Lernen unterstützt.

3. Rahmenkredit und Delegation der Entscheidungskompetenzen an den Ressortvorsitzenden Schülerbelange

Mit den Zielen, die Ressourcen der Klassenassistenzen in belasteten Klassen zu optimieren, die Zuverlässigkeit der Budgetierung zu erhöhen und den Entscheidungsweg von der Bedarfsermittlung bis zur Beschlussfassung zu verkürzen, delegiert die Schulpflege die Entscheidungskompetenz für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen an den Ressortvorsitzenden Schülerbelange.

- a. Die Schulpflege legt einen Rahmenkredit mit einem Kostendach für den Einsatz von Klassenassistenzen in belasteten Klassen fest, oder beantragt den Rahmenkredit beim Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung, falls er die Finanzkompetenz der Schulpflege übersteigt.
- b. Der dem Ressortvorsitzenden Schülerbelange zur Verfügung stehende Rahmenkredit wird jährlich im Juni überprüft und in den Voranschlag aufgenommen. Falls sich zeigt, dass der Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Mitteln längerfristig nicht abgedeckt werden kann,

stellt das Ressort Schülerbelange Antrag an die Schulpflege auf Erhöhung des Kostendachs für den Einsatz von Klassenassistenzen für belastete Klassen, so dass der Finanzrahmen im nächsten Kalenderjahr angepasst werden kann.

- c. Der Ressortvorsitzende Schülerbelange kann im Rahmen des festgelegten Rahmenkredits und unter Einbezug der Schulleitung Sonderpädagogik über den Einsatz bzw. Umfang von Klassenassistenzen entscheiden.
- d. Der Ressortvorsitzende Schülerbelange achtet darauf, dass die vorhandenen Ressourcen für Klassenassistenzen über das ganze Schuljahr gesehen bedarfsgerecht für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe verwendet werden. Saisonal kann einzelnen Stufen auch bevorzugt Ressourcen zugewiesen werden – bspw. der Kindergartenstufe für die ersten Monate im Schuljahr –, wenn dies zu anderen Zeiten zugunsten der anderen Stufen kompensiert werden kann.
- e. Es werden Lösungen angestrebt, bei denen die bestehenden Anstellungen der Klassenassistenzen unverändert bleiben. Pensumänderungen oder Neuanstellungen sind dem Ressort Personalentwicklung zu beantragen.
- f. Falls aufgrund besonderer Situationen kurzfristig ein besonderer Bedarf an Klassenassistenten besteht, mit welchem der jährliche Finanzrahmen überschritten würde, kann der Ressortvorsitzende bei der Schulpflege einen Antrag auf Nachtragskredit stellen für eine befristete Erhöhung des zur Verfügung stehenden Klassenassistentenangebots.

4. Organisation von Klassenassistenzen in belasteten Klassen

Dem Einsatz einer Klassenassistenten soll folgender Ablauf vorausgehen:

- a. Die Schulleitung Sonderpädagogik prüft bei Bedarf nach einer Klassenassistenten in belasteten Klassen, ob dieser durch die Ablösung eines bestehenden Klassenassistenteneinsatzes zugunsten des neuen Engagements abgedeckt werden könnte. Falls dies möglich ist, informiert die Schulleitung Sonderpädagogik den Ressortvorsitzenden Schülerbelange und die Schulverwaltung über den Einsatzwechsel.

In der Regel führt die **Verlagerung des Tätigkeitsfeldes** für die Klassenassistenten zu keinen Veränderungen in der Anstellung und auch zu keinen weiteren Kosten für die Schule.

Hat die Ablösung eines bestehenden Klassenassistenteneinsatzes Auswirkungen auf einzelne Anstellungen von Klassenassistenten, sind neben der Information des Ressorts Schülerbelange und der Schulverwaltung dem Ressort Personalentwicklung die Anstellungsänderungen zu beantragen (weiteres Vorgehen siehe unten).

- b. Führt die Prüfung der Schulleitung Sonderpädagogik zum Ergebnis, dass eine Ablösung bzw. Verlagerung einer Klassenassistenten nicht möglich ist, stellt die Schulleitung einen begründeten Antrag an den Ressortvorsitzenden Schülerbelange zum Umfang und der zeitlichen Befristung eines Klassenassistenteneinsatzes.

Der Ressortvorsitzende Schülerbelange fasst im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen und nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für Klassenassistenten einen Entscheid zum Antrag. Der Entscheid beinhaltet die Einrichtung, den Umfang und die zeitliche Befristung des neuen Klassenassistenteneinsatzes.

Die Schulleitung Sonderpädagogik strebt Lösungen an mit einer Erhöhung des Pensums von bereits angestellten Klassenassistenten. Ist dies nicht möglich, sucht sie im Rahmen einer Neurekrutierung geeignete Personen für den Einsatz als Klassenassistenten.

Das Ressort Personalentwicklung beschliesst die Anstellung bzw. das neue Anstellungspensum der Klassenassistenten. Vor dem Einsatz der Klassenassistenten ist i.d.R.

der Anstellungsbeschluss des Ressorts Personal abzuwarten.

- c. Führt die Prüfung des Ressortvorsitzenden Schülerbelange zum Schluss, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Klassenassistenzen nicht ausreichen für einen zusätzlichen Einsatz, bespricht er mit der Schulleitung Sonderpädagogik, ob nicht ein anderer Einsatz reduziert oder beendet werden könnte. Ist dies nicht möglich, und der neue Bedarf dringend, kann er bei der Schulpflege gemäss Absatz 3. f. Antrag stellen auf befristete Erhöhung der Ressourcen.

Das weitere Vorgehen ist gleich wie unter Absatz 4. b. beschrieben.

Die Einsatzzeiten der Klassenassistenten werden von der Schulleitung Sonderpädagogik in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Gemeinsam mit der Lehrperson einigen sie sich auf die Ausgestaltung des Aufgabenbereichs.

5. Anforderungsprofil

Die Klassenassistenten...

- hat Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- hat Verständnis und Geduld mit Kindern, welche spezielle Verhaltensweise aufweisen
- kann strukturiert denken und organisiert gerne
- ist flexibel, kommunikativ und offen für Neues
- beherrscht den grundlegenden Unterrichtsstoff der entsprechenden Klasse oder ist bereit, sich den nötigen Überblick zu verschaffen
- akzeptiert den Schulstil der Lehrperson
- beherrscht die deutsche Sprache (spricht Standardsprache in Primar- und Sekundarstufe)
- absolviert die Weiterbildung für Klassenassistenzen in Absprache mit der Schulleitung Sonderpädagogik

6. Aufgabenbereich

Die Klassenassistenten betreuen einzelne Kinder oder kleinere Gruppen von Schülern im Klassenzimmer oder in Gruppenräumen. Sie sprechen sich mit der verantwortlichen Lehrperson ab und übernehmen die Helferrolle.

Die Klassenassistenten gestalten keinen Unterricht. Die Verantwortung für den Unterricht trägt allein die Lehrperson.

7. Anstellungsverhältnis

Die Klassenassistenten werden mit fixem Pensum angestellt, welches aufgrund der Jahresarbeitszeit (39 Wochen x Anzahl WS) berechnet wird. Pro Unterrichtslektion wird eine Arbeitsstunde angerechnet, darin eingeschlossen sind Besprechungen mit den Lehrpersonen und allfällige Teilnahmen an Elternabenden oder Elterngesprächen bei Bedarf.

Die Klassenassistenten sind gemäss Einreichungsplan der Gemeinde Bauma eingereiht, Lohnklasse 09 (vor Absolvierung der Weiterbildung) oder 10 (mit Weiterbildung oder pädagogischer Ausbildung). Die Einstufung wird vom Ressort Personalentwicklung festgelegt und erfolgt aufgrund der Dienstjahre und Berufserfahrung als Klassenassistenten.

Die Klassenassistenten werden von der Schulleitung Sonderpädagogik rekrutiert und vom Ressort Personalentwicklung angestellt bzw. entlassen. Bei Neuanstellungen gilt eine Probezeit von 3 Monaten.

Die Personalführung der Klassenassistenzen liegt bei der Schulleitung Sonderpädagogik. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Klassenassistenzen im Rahmen ihres Einsatzgebietes ausreichend ausgebildet sind. Die Schulleitung Sonderpädagogik führt jährlich ein Mitarbeitergespräch und alle 4 Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung durch. Die Klassenassistenzen werden jährlich einmal vom zugeteilten Schulpflegemitglied besucht.

8. Schweigepflicht

Die Klassenassistentin ist zur Verschwiegenheit über dienstliche und persönliche Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

9. Zeitlicher Ablauf

